

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 04.10.2012

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Wasserversorgung - Beschluss zur Übergabe der Wasserversorgung an die AWA Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU mit Sitz in Herrsching;
3.	Erschließung - endgültige Herstellung - der Zugspitz-, Alpspitz-, Wank- und Kreuzeckstr. in Pähl;
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer überdachten Be- und Entladezone für einen behindertengerechten Eingang sowie Errichtung eines Carports mit Garage auf Flur Nr. 548, Gemarkung Fischen, Am Weißbach 26, 82396 Pähl
5.	Vollzug der Baugesetze; 1.Tektur zur Errichtung eines Wochenendhauses in Fischen, Buchenstraße 10, Flurnummer 617/9, Gemarkung Fischen;
6.	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Parkplatzes an der Berndorfer Straße auf dem Grundstück Flurnummer 2372 (Teilfläche), Gemarkung Pähl zum beschränkt öffentlichen Weg gemäß Art. 6 und Art. 53 Ziffer 2 BayStrWG;
7.	Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011;
8.	Bestellung eines Feldgeschworenen;
9.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Wolfgang Czerwenka

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger
Franz Sailer
Anja Schmautz-Hannes
Johann Weber
Franz Wörl

ab 19.45 Uhr

Abwesend (entschuldigt)

Daniel Bittscheidt
Alfons Keller
Gerhard Müller
Kaspar Spiel

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.09.2012 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 28.09.2012 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:35 Uhr eröffnet und um 20:45 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christina Probst

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 15.11.2012.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 28.09.2012 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

siehe Anlage;

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 13.09.2012.

Abstimmung
10 : 0

2. Wasserversorgung - Beschluss zur Übergabe der Wasserversorgung an die AWA Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU mit Sitz in Herrsching;

Sachverhalt:

Aus wirtschaftlichen und sachlichen Gründen plant die Gemeinde, die Wasserversorgung des Gemeindegebietes nebst allen Einrichtungen an den dafür spezialisierten Abwasserverband Ammersee Ost, Herrsching, abzugeben.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2012 wurden die vertraglichen Rahmenbedingungen vorgestellt und die sachlichen und wirtschaftlichen Argumente erörtert. Sowohl die sachlichen als auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sprechen klar für eine Übergabe der Wasserversorgung an die AWA Ammersee Ost zum nächstmöglichen Termin.

Es soll die Grundsatzentscheidung, über die Übergabe der Wasserversorgung an die AWA Ammersee, getroffen werden. Gemeinderat Zink erklärt, dass die wirtschaftlichen Entscheidungen noch fehlen. Gemeinderat Baierl merkt an, dass die Bürger informiert werden sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Übergabe der Wasserversorgung an die AWA Ammersee Ost und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmung
11 : 0

3. Erschließung - endgültige Herstellung - der Zugspitz-, Alpspitz-, Wank- und Kreuzeckstr. in Pähl:

Sachverhalt:

Der derzeitige Straßenzustand der genannten Straßen erfordert kostspielige Unterhaltungsmaßnahmen, die bisher aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Verwaltungshaushaltes und somit aus Steuermitteln durch die Allgemeinheit finanziert worden sind.

Dies verstößt klar gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz sowie gegen Beitrags- und haushaltsrechtliche Vorschriften. Zudem kann die Verwaltung die notwendige Verkehrssicherungspflicht angesichts des bestehenden Straßenzustandes nicht mehr gewährleisten.

Es haben sich hier bereits mehrere Unfälle, verbunden mit einem notwendigem Hubschraubereinsatz, ereignet. An die Gemeinde wurden hierzu bisher jedoch keine Regeressforderungen gestellt. Ebenso ist der laufende, nicht unerhebliche Kieseintrag in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen nicht akzeptabel und baulich zu korrigieren. Bereits 2000 wurde den Anliegern die geplante Erschließung bekannt gemacht und in der Bürgerversammlung am 20.09.2012 nochmals vorgestellt.

Im Zuge der Ausstattung der Straßen mit einem Oberflächenentwässerungskanal sind neben der Zugspitzstraße die Wank-, Alpspitz- und Kreuzeckstraße mit zu erschließen.

Kosten n. Schätzung Bruttokosten incl. MWST:

Zugspitzstr.:	EURO 406 TEUR, davon 10 % Gemeindeanteil ca. 40 TEUR
Alpspitzstr/Kreuzeckstr.:	EURO 201 TEUR, davon 10 % Gemeindeanteil ca. 20 TEUR
Wankstr.	EURO 151 TEUR, davon 10 % Gemeindeanteil ca. 15 TEUR
Gesamt	EURO 758.00, Gemeindeanteil EURO 75.000

Aufgrund des Versuchs einiger Bürger, diesen Tagesordnungspunkt auszusetzen, erklärt 1. Bürgermeister Grünbauer, dass die betroffenen Straßen erschlossen werden müssen. Wegen des Gleichheitsgrundsatzes könne man nicht andere Straßen erschließen und hier eine Ausnahme machen. Dies habe er auch schon auf der Anliegerversammlung erklärt. Bereits im Jahr 2000 war den Anwohnern bekannt, dass diese Straßen erschlossen werden sollen. Über die Kostenschätzungen wurde frühestmöglich informiert. 90% der Kosten werden umgelegt, 10% der Kosten fallen auf die Gemeinde an. Es wären bei Zahlungsschwierigkeiten auch durchaus Ratenzahlungen und Stundungsvereinbarungen mit der Gemeinde möglich. Ein Provisorium würde etwa 60.000 Euro kosten. Man werde versuchen, die Bürger - nicht in die Planung - aber evtl. in die Gestaltung der Straßen miteinzubeziehen.

Gemeinderat Bernhard möchte wissen, warum die Kosten pro Straße so variieren. 1. Bürgermeister Grünbauer erklärt, dass es sich teilweise um landwirtschaftlichen Grund handelt. Gemeinderat Promberger fragt, was bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes wäre. 1. Bürgermeister Grünbauer erklärt, dass hier die Endabrechnung als Stichtag entscheidend wäre.

Herr Weber meint, die Vorgehensweise sollte anders sein. Erst sollte die Planung gemacht werden, z.B. Straßenbreite, Gehsteig usw. und Bürger sollten eventuell ihre Ideen miteinbringen können. Er könne heute unter diesen Voraussetzungen noch keine Entscheidung fällen. Dazu

führt Herr Gemeinderat Zink aus, dass heute nur abgestimmt werden soll, ob die Erschließung durchgeführt werden soll, um den Architekten zu beauftragen. Die Erschließung selbst soll erst durchgeführt werden, wenn der Kostenrahmen etwa der derzeitigen Kostenschätzung entspricht.

Auf die Anmerkung von Herrn Gemeinderat Baierl, dass diese Dimension unangemessen sei und der Planer ein zu großzügiges Budget habe, erklärt Herr Gemeinderat Zink, dass der Architekt die Planung so ausführen wird, wie es die Gemeinde entscheidet. Die Kosten werden durch die Auftragsvergabe, Mitsprache und Mitwirkung von der Gemeinde gering gehalten.

Auf den Vorschlag von Gemeinderat Weber, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, die Kosten der Planung detaillierter aufzuführen, erklärt 1. Bürgermeister Grünbauer, dass es heute nicht um den Beschluss der Kosten, sondern nur um die Entscheidung, ob erschlossen werden soll, gehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erschließung der Zugspitz-, Alpspitz-, Wank- und Kreuzeckstr. und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

Abstimmung

8 : 1

Frau GR Schmutz-Hannes und Herr Baierl waren n. Art. 49 GO wg. persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt

4. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer überdachten Be- und Entladezone für einen behindertengerechten Eingang sowie Errichtung eines Carports mit Garage auf Flur Nr. 548, Gemarkung Fischen, Am Weißbach 26, 82396 Pähl

Sachverhalt:

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um eine Baumaßnahme, die den Anforderungen des behindertengerechten Zugangs zu Wohnungen n. Art. 48 BayBO entspricht. Der Bau des Carports ist eine Baumaßnahme n. Art. 47 BayBO und den baulichen Veränderungen des Eingangsbereiches zur ungehinderten Zu- und Abfahrt von Transportfahrzeugen für Schwerbehinderte geschuldet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmung

11 : 0

5. Vollzug der Baugesetze; 1.Tektur zur Errichtung eines Wochenendhauses in Fischen, Buchenstraße 10, Flurnummer 617/9, Gemarkung Fischen;

Sachverhalt:

Bauherr: Barbara Degenkolb, Im Eulenrain 45, 70184 Stuttgart

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist dem Antragsteller ein Fehler unterlaufen, der erst nach Antragstellung bemerkt wurde. Bei der Berechnung der Wohnfläche wurde von den Außenmaßen ausgegangen und somit ca. 9,00 m² an Wohnfläche verschenkt, die jetzt mit der neuen Tektur-planung wieder „gewonnen werden sollen“.

	vorher	neu
Traufhöhe	2,70 m	2,70 m
Anrechenbare Wohnfläche	51 qm	59,9 qm
Hauslänge	8,95 m	10,35 m
Hausbreite	6,92 m	6,92 m
Hausbreite mit Geräteraum	9,95 m	9,95 m
Grenzabstand Straße	3 m	3 m
Grenzabstand Familie Blank	3 m	3 m
Gesamthöhe	5,59 m	5,59 m
Küche	9,63 qm	15,02 qm
Wohnzimmer	15,52 qm	19,02 qm
Abstellraum im Keller	27,52 qm	33,86 qm

Unverändert bleiben die Innenwände, die Grenzabstände, Haushöhe, Hausbreite und Traufhöhe, so dass die Vorgaben WFI 60 qm und Traufhöhe 2,70 m eingehalten werden.

1 Bürgermeister Grünbauer erklärt kurz, dass Herr Mitterer vom Landratsamt vor 2 Jahren bereits das OK gegeben hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur oben genannten Tekturplanung.

Abstimmung
11 : 0

6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung des Parkplatzes an der Berndorfer Straße auf dem Grundstück Flurnummer 2372

(Teilfläche), Gemarkung Pähl zum beschränkt öffentlichen Weg gemäß Art. 6 und Art. 53 Ziffer 2 BayStrWG;

Sachverhalt:

Mit Änderungsbescheid vom 17.09.2012 (siehe Anlage) wurde die Auflage Nr. II.2 des Genehmigungsbescheides vom 19.11.2009 (Az.:602-2 BV 2009-1157 Sg. 40 W2) - Parkplatz mit zeitlicher Beschränkung - ersatzlos gestrichen.

Mit Schreiben vom 02.04.2012 hat die Gemeinde Pähl die Umwandlung des Behelfsparkplatzes in einen öffentlichen Parkplatz ohne Beschränkung beantragt.

Die Überprüfung der Auflage Nr. II.2 des Genehmigungsbescheides vom 19.11.2009 durch das Landratsamt Weilheim hat ergeben, dass diese Auflage ersatzlos gestrichen werden konnte, da die zulässigen Immissionsgrenzwerte eingehalten werden. Somit war die Änderung des Genehmigungsbescheides vom 19.11.2009 erforderlich.

Eine Auflage des Änderungsbescheides ist die öffentliche Widmung des Parkplatzes nach Art. 6 und Art. 53 Ziffer 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz.

Der Beschlussvorschlag über die öffentliche Widmung ist als Anlage beigelegt.

Abstimmung
11 : 0

7. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2011;

Sachverhalt:

Feststellung der Jahresrechnung 2011 nach örtlicher Rechnungsprüfung und Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 20.09.2012 wurde bekannt gegeben. Gegen diesen Bericht werden keine/ folgende Einwendungen erhoben.

Die auf den beigelegten Haushaltsstellen angefallenen ungedeckten Haushaltüberschreitungen werden gemäß Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2011 wird festgestellt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.673.131,37 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.585.316,52 €

somit insgesamt auf 8.258.447,89 €

In das Haushaltsjahr 2012 wurden 662.504,87 € als Haushaltsausgabereste übertragen.

Die beigelegte Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Gleichzeitig wird die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Beschluss:

Gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 20.09.2012 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmung
11 : 0

Beschluss:

Die angefallenen ungedeckten Haushaltüberschreitungen werden gemäß Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Abstimmung
11 : 0

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2011 wird festgestellt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 3.673.131,37 € und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.585.316,52 €

somit insgesamt auf 8.258.447,89 €

In das Haushaltsjahr 2012 wurden 662.504,87 € als Haushaltsausgabereste übertragen.
Gleichzeitig wird die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Abstimmung
11 : 0

8. Bestellung eines Feldgeschworenen:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pähl benötigt unbedingt einen ehrenamtlichen Feldgeschworenen.

Herr Franz Summer erklärt sich bereit, das Amt zu übernehmen. Für das kommunale Ehrenamt beziehen die Feldgeschworenen kein Gehalt. Sie erhalten jedoch für ihre Tätigkeiten eine Gebühr, deren Höhe sich nach der Gebührenordnung des Landkreises richtet.

Auf die Frage von Herrn Gemeinderat Promberger, ob Herr Summer der einzige Feldgeschworene sei, erklärt 1. Bürgermeister Grünbauer, dass Herr Melcher vom Bauhof bereits für beide Ortsteile als Feldgeschworener tätig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Einstellung von Herrn Franz Summer als ehrenamtlichen Feldgeschworenen zu.

Abstimmung
11 : 0

9. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

Kostenentwicklung Kinderkrippe - Sitzung vom 26.07.2012 Antrag von GR Bittscheidt zur Überwachung und Kostenkontrolle.

Gemeinderat Promberger erklärt, es müsse eine Person sein, die hinter der Sache stehe und mit der konstruktive Zusammenarbeit möglich sei, nicht ein Kontrolleur. Er halte die Bestimmung einer Person aber momentan für verfrüht.

Nach kurzer allgemeiner Diskussion wird entschieden, dass für die Entsendung eines weiteren Mitglieds des Gemeinderats in den Bauausschuss derzeit kein Bedarf besteht und 1. Bürgermeister Grünbauer weiterhin nach den stattgefundenen Kinderkrippenausschuss-Sitzungen aktuell im Gemeinderat informiert.

Sonstiges:

a)

1. Bürgermeister Grünbauer berichtet, dass die Sperrung der Erlinger Straße bis einschließlich 26.10.2012 bestehen bleibe. Grund dafür sei, dass aufgrund des Kanals vierzig Meter weiter gebaut werden müsse.

b)

1. Bürgermeister Grünbauer weist darauf hin, dass die Bürgerversammlung in Fischen am 17.10.2012 um 20.00 Uhr in der Gaststätte Aidenried und die Bürgerversammlung in Pähl am 18.10.2012 um 20.00 Uhr im PGZ stattfindet.

c)

1. Bürgermeister Grünbauer berichtet, dass die Satzung für die Oberflächenentwässerung von der AWA Ammersee nicht ausgearbeitet wird. Momentan liegen keine rechtlichen Rahmenbedingungen vor.

d)

Gemeinderat Bernhard möchte wissen, wer für die übermäßige Verunreinigung einer Straße verantwortlich sei. Nachdem ihm 1. Bürgermeister Grünbauer erklärt, die Beseitigung der Verunreinigung sei Sache des Verursachers, bittet Gemeinderat Bernhard, den Verursacher darauf hinzuweisen.

e)

Gemeinderat Promberger erinnert, dass am 13.10.2012 eine Stromveranstaltung sei.

f)

Auf Nachfrage von Gemeinderat Promberger erklärt 1. Bürgermeister Grünbauer, dass die Verlegung der Gräber in Fischen fast abgeschlossen sei. Für den Friedhof in Pähl wurde der Architekt Erhard hinzugezogen. Es stelle sich nur noch die Frage, ob die alte Hecke verpflanzt oder eine neue Hecke gepflanzt werden soll. Herr Heindl hat den Auftrag für die Treppe erhalten. Herr Gemeinderat Promberger schlägt vor, einen Beschluss zu fassen, welche Maßnahmen getroffen werden sollen.

g)

1. Bürgermeister Grünbauer berichtet, dass die Schule kein Interesse an dem Garten vor dem Rathaus habe, daher werde dieser eingegrünt.

h)

Herr Gemeinderat Promberger erkundigt sich nach dem Bauplan für die Kinderkrippe. Bürgermeister Grünbauer erklärt, dass es für die Zuschüsse kein Problem gebe.

i)

Herr Gemeinderat Weber fragt nach dem Landesentwicklungsplan. 1. Bürgermeister Grünbauer erklärt, dass er nichts erhalten habe und ihm nichts bekannt sei, er sich aber erkundigen werde.

j)

Herr Gemeinderat Sailer erkundigt sich nach dem Stand der Biogasanlage. 1. Bürgermeister Grünbauer erklärt dazu, dass sich der Vorgang beim Kreisbaumeister der Regierung von Oberbayern befinde.